

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. Juni 2020

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 16.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>  Ö
---	-------------------------------------	-----------------------

**Sachverhalt**

Durch die 1. Änderung der Hauptsatzung sollen die Zuständigkeiten für Personalentscheidungen für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes neu geregelt werden. Bisher konnte der Finanz- und Personalausschuss nur vorbereitend in Personalangelegenheiten von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes tätig werden.

Mit den Änderungen im § 3 der Hauptsatzung überträgt der Amtsausschuss die Zuständigkeit für Personalentscheidungen im Bereich des gehobenen Dienstes auf den Finanz- und Personalausschuss. Ausgenommen sind die Personalentscheidungen, die die Funktion Fachbereichsleiter / Fachbereichsleiterin betreffen.

Personalangelegenheiten werden danach wie folgt entschieden:

- a) Amtsvorsteher: einfacher und mittlerer Dienst
- b) Finanz- und Personalausschuss: gehobener Dienst
- c) Amtsausschuss: Fachbereichsleitung

**Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. Juni 2020.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	2021-02-16 Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (PDF) (öffentlich)
---	--



**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
des Amtes Schönberger Land  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom \_\_\_\_\_ 2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am \_\_\_\_\_ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land erlassen:

**Artikel 1  
Änderungen der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 4. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Abs. 1 werden die Worte „**Vorbereitung folgender Personalangelegenheiten:**“ gestrichen.
- b) In § 3 Abs. 1 werden nach den Worten „ab der Entgeltgruppe 10 TVöD“ die Worte „**mit Ausnahme der Besetzung von Stellen in der Funktion Fachbereichsleiter bzw. Fachbereichsleiterin**“ eingefügt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den \_\_\_\_\_

Frank Lenschow  
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.